

Drs. AR 94/2008

Entscheidung zum Antrag der Agentur FIBAA zur Zulassung zur Systemakkreditierung

(beschlossen auf der 57. Sitzung des Akkreditierungsrates am 31.10.2008)

Der Akkreditierungsrat spricht die Zulassung der Agentur FIBAA zur Durchführung von Verfahren der Systemakkreditierung aus. Die Zulassung gilt für die Dauer der Reakkreditierung der FIBAA vom 15.02.2007. Sie steht unter dem Vorbehalt der Unterzeichnung der geänderten Vereinbarung zwischen der FIBAA und dem Akkreditierungsrat.

Der Akkreditierungsrat verweist auf seine Beschlüsse „Standards für die Gestaltung des Verhältnisses von Systemakkreditierung und Beratungsdienstleistungen“ und „Vorbereitung von Gutachterinnen und Gutachtern in Akkreditierungsverfahren“.

Der Akkreditierungsrat beteiligt sich an den ersten beiden Verfahren der Systemakkreditierung als Beobachter.